



Förderverein der Gemeinschaftsschule Maria Martha Rastenberg e.V.

FV\_Maria-Martha@web.de



## Beitragsordnung

### § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Fördervereins geändert werden.

### § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### § 3 Mitglieder

1. Als aktive Mitglieder zählen alle Eltern und Sorgeberechtigte dessen Kinder die Maria Martha Schule in Rastenberg besuchen. Die aktive Mitgliedschaft wechselt automatisch in eine passive Mitgliedschaft sobald das zuletzt eingeschulte Kind seinen Schulabschluss erlangt. § 5 bleibt davon unberührt.
2. Als passive Mitglieder zählen alle anderen Personen, die den Förderverein finanziell unterstützen

### § 4 Beiträge

Jahresbeitrag – Mitglied (aktiv): **18,00 €**

Jahresbeitrag – Fördermitglied (passiv): **18,00 €**

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird per Dauerauftrag bis spätestens zum 30.04. eines jeden Jahres überwiesen. Bei Eintritt im Laufe des Jahres ist der Beitrag 2 Monate nach Mitgliedsaufnahme zu überweisen.
3. Sollte bis 30.04. eines jeden Jahres der Mitgliedsbeitrag nicht überwiesen sein, werden Mahngebühren fällig von 1,00 € pro Monat.  
§ 4 Abs. 6 der Satzung bleibt davon unberührt.
4. Erfolgt der Vereinseintritt im Laufe des Jahres erfolgt eine monatsgenaue Berechnung des Beitragssatzes. Der Monat des Mitgliedsantrages gilt als voller Monat.

### § 4 Austritt aus dem Förderverein

Ein Austritt aus dem Förderverein ist nur schriftlich per Einschreiben bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich (§ 4 Abs. 4 der Satzung).

Bankverbindung des Fördervereins:

**Sparkasse Mittelthüringen IBAN: DE41 8205 1000 0163 0795 79**



Stiftung Finneck